

Datum \_\_\_\_\_

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Pflanzenschutzamt  
Wunstorfer Landstraße 9  
30453 Hannover

Tel.: 0511 4005-0  
Fax: 0511 4005-2120

**Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß  
§ 22 (2) Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl I S.148)  
für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der  
Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten – Ackerbau**  
 Fungizide  Herbizide  Insektizide

**1. Antragsteller<sup>1)</sup>**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Landkreis \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
Tel. Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Ggf. abweichende Rechnungsadresse:**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Antragstellung erfolgt für die in der beigefügten Liste **Mitglieder Sammelantrag** aufgeführten Betriebe. Die Liste wird zusätzlich als Datei an die o.g. email-Adresse übermittelt.

**2. Beantragte Anwendung<sup>2)</sup>**

2.1 Pflanzenschutzmittel, Zulassungsnr. \_\_\_\_\_  
Aufwandmenge \_\_\_\_\_  
Anwendungshäufigkeit \_\_\_\_\_  
2.2 Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt \_\_\_\_\_  
Stadium Kultur \_\_\_\_\_  
2.3 Schadorganismus, Zweckbestimmung \_\_\_\_\_  
Stadium Schadorganismus \_\_\_\_\_  
2.4 Anbaufläche ha Freiland m<sup>2</sup> Fläche Gewächshaus

<sup>1)</sup> Bei juristischen Personen als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder mit vollständiger Anschrift sowie ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar erforderlich.  
<sup>2)</sup> Beantragt ein Antragsteller gleichzeitiger mehrere Indikationen, genügt ein Antragsformular, dem die Liste „*Beantragte Anwendungen*“ beizufügen ist.

- Es werden mehrere Indikationen beantragt, die in der beigefügten Liste **Beantragte Anwendungen** gelistet sind. Die Liste wird zusätzlich als Datei an die o.g. email-Adresse übermittelt.

### 3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22 (2) PflSchG für die Dauer von maximal 3 Jahren.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit, Pflanzenverträglichkeit, Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte und einer etwaigen Umweltgefährdung trägt;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist,
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

---

Datum, Ort

---

(Unterschrift)